

KONFIRMANDENFREIZEIT vom 19. Oktober bis zum 26. Oktober 2024

Liebe Konfis der Claus-Harms-Gemeinde,

wir laden euch herzlich ein zur Konfirmandenfreizeit 2024!

Gemeinsam mit Euch wollen wir ein segensreiches und bunt gemischtes Programm mit verschiedenen Aktivitäten erleben.

Auf der **Konferfahrt** – so nennen wir unsere Freizeit – wollen wir euch die Möglichkeit geben, die anderen Konfis kennen zu lernen, über Gott und die Welt zu reden, ausgelassen zu sein, aber auch zur Ruhe zu kommen und eine schöne Zeit zu verbringen. In diesem Jahr werden wir in ein Freizeitheim in Wieda im Harz fahren.

Weitere Informationen z.B. zur Bezahlung der Fahrt, zum Elternabend und zum Anmeldeschluss findet ihr im **Flyer**, den eure Eltern bei der Anmeldung im Kirchenbüro erhalten. Der **Teilnahmebeitrag** für die Konferfahrt wird in diesem Jahr bei 210€ liegen.*

Auf der folgenden Seite findet ihr die Anmeldung zur Konferfahrt, die bitte eure Eltern für euch ausfüllen und unterschreiben. Auf der dritten Seite findet ihr die Reisebedingungen für die Konferfahrt.

Habt ihr noch Fragen? Dann meldet euch gern bei uns:

Pastor Thomas Lemke	0431 / 12 83 66 53	lemke@claus-harms.de
Jugendwartin Ronja Becker	0431 / 69 10 73 22	jugend@claus-harms.de
Gemeindesekretärin Gilda Selk	0431 / 69 10 73 20	kirchenbuero@claus-harms.de

Wir hoffen, dass viele von euch auf diese wirklich tolle Fahrt mitkommen werden!

Euer Konfi-Team der Claus-Harms-Gemeinde

P.S.: Ihr wollt eure Vorfreude steigern und einen Eindruck davon bekommen, was auf unserer Konferfahrt so passiert? Dann schaut euch doch mal ein paar Bilder aus den vergangenen Jahren an: Scannt dafür einfach den nebenstehenden QR-Code.



** Niemand soll aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müssen. Bitte kommt auf uns zu, wenn Unterstützung benötigt wird. Selbstverständlich behandeln wir eine solche Anfrage vertraulich.*



ANMELDEBOGEN FÜR DIE KONFIRMANDENFREIZEIT

Von den Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen

Konfi:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Mobil: _____ Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Schwimmbadzeichen: _____

Badeerlaubnis unter Aufsicht: Ja Nein

Vegetarische Ernährung: Ja Nein

Besonderheiten (Krankheiten, Medikamente, Verhalten, andere Essbesonderheiten, etc.):

Krankenversicherung:

Name der versicherten Person:

Kontaktpersonen und -nummern im Notfall

Kontaktperson + Nummer 1:

Kontaktperson + Nummer 2:

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter verbindlich zur **Konfirmandenfreizeit der Claus-Harms-Gemeinde, Kiel in den Herbstferien vom 19.10. bis 26.10.2024 an.**

Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen, den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeitmaßnahme unbedingt Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den MitarbeiterInnen angesetzt sind, übernimmt die / der TeilnehmerIn bzw. Erziehungsberechtigte.

Mir sind die allgemeinen Reisebedingungen bekannt und ich erkenne sie an. Mein Sohn/ meine Tochter darf an allen üblichen Aktionen dieser Freizeit teilnehmen (z.B. Geländespiele, Andachten, Wanderungen, Sportaktionen, etc.).

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters



ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR DIE KONFIRMANDENFREIZEIT

Anmeldung: Mit Ihrer Anmeldung schließen Sie mit uns als Veranstalter (Claus-Harms-Kirchengemeinde, Kiel) einen verbindlichen Reisevertrag ab. Dieser basiert auf der im Flyer beruhenden Leistungsbeschreibung und der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Der Reisevertrag wird mit der Anmeldebestätigung in Form eines Freizeitrundbriefes, den Sie von uns zugeschickt bekommen, rechtskräftig. Für die Organisation der Freizeit werden die von Ihnen angegebenen Daten des Teilnehmers* elektronisch gespeichert.

Zahlung des Reisepreises: Nach dem Anmeldezeitraum erhalten Sie eine Rechnung. Wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, muss der volle Reisepreis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto überwiesen werden. Bitte geben Sie dabei den Debitor "D 015669" und den Namen des Kindes an.

Höhere Gewalt: Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe der „Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt“ (§651 j BGB) kündigen. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Reiseabsagen, Leistungs- Preisänderung: Wir können ohne Angaben von Gründen bis zu 14 Tagen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit diese Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter hat überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiter. Sollten, trotz gewissenhafter Vorbereitungen, unverhofft organisatorische Probleme auftreten, die eine verantwortungsbewusste Durchführung der Freizeitmaßnahme nicht mehr gewährleisten lassen, können wir ebenfalls die Maßnahme absagen. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche nach Vertragsende schriftlich bei uns geltend machen.

Rücktritt und Umbuchung:

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Treten Sie von dem Vertrag zurück oder nehmen Sie an der Freizeitmaßnahme nicht teil, berechnen wir Ihnen folgende Ausfallgebühr: 75% des Reisepreises ab 28 Tagen vor Reisebeginn, 100% des Reisepreises ab 13 Tagen vor Reisebeginn. Wird die Teilnahme der Maßnahme aus anderen Gründen, die der Teilnehmer zu verantworten hat, abgebrochen, werden von uns 100% des Reisepreises berechnet.

Vertragsobligiertheit und Hinweise: Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht unterlassen, einen auftretenden Mangel während der Reise uns anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wenden sie sich bitte direkt an den Veranstalter (Kirchenbüro). Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich an uns geltend zu machen, wenn Sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Wichtig: Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen. Bei Beginn der Freizeit muss der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten sein. Während der Freizeit steht den Teilnehmenden freie Zeit zur Verfügung, in der sie ihrem Alter entsprechend unbeaufsichtigt sind. Den Anordnungen der Freizeitleitung und des Betreuerenteams ist Folge zu leisten. Alkohol ist verboten.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie diese Reisebedingung an und willigen ein, dass Ihr Kind an allen Aktionen der Maßnahme (z.B. Sportaktionen, Gottesdiensten, Geländespielen, (Nacht-)Wanderungen teilnehmen darf.

Die von Ihnen angegebenen Daten werden vertraulich behandelt. Sie können zu jeder Zeit in schriftlicher Form die Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Website abrufen können: <https://www.claus-harms.de/j/privacy>.

Claus-Harms-Kirchengemeinde, Kiel

Rendsburger Landstraße 389, 24111 Kiel | 0431 69 10 73 20 | Fax: 0431 69 10 73 21 | kirchenbuero@claus-harms.de

**Die männlichen Bezeichnungen gelten für weibliche entsprechend.*